I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Bildgestaltung
- grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung zur Lösung eines entsprechenden gestalterischen Problems kreativ und planvoll, also unter Berücksichtigung von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung, verwenden (BG2)
- individuelle Bildideen kreieren und skizzieren (BG6)

Bilderschließung
- Sachverhalte, Merkmale und Bestandteile von Bildern erfassen sowie sachgerecht versprachlichen (BE2)
- relevante Motive, Themen und Merkmale in Bildern vergleichen und in ihre Erschließung einbeziehen (BE5)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung* (Q1.2), im Bereich *Bildgestaltung* insbesondere auf das Stichwort *kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittener Gestaltungsmittel (z. B. Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit* (Q2.1), im Bereich *Bilderschließung* insbesondere auf das Stichwort *charakteristische Bildbeispiele unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts – dokumentarische Fotografie [...]*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1.1
In einer Einleitung sollen zunächst Fotograf, Titel, Erscheinungsjahr, Technik, Maße und das Bildthema genannt werden: Die Farbfotografie „Hong Kong“ von Philip-Lorca diCorcia aus dem Jahr 1996 mit den Maßen 64,5×95,2cm zeigt mehrere, auf einer Straße vor dem Betrachter vorbeilaufende Personen.
- Aufnahme im Querformat
- Blick auf städtische und belebte Straßenszene mit mehreren Personen in seitlicher Ansicht, hinter den Personen befahrene Straße
- neun in unterschiedliche Richtungen laufende Personen auf gepflastertem, breitem Bürgersteig
- Personen nahezu über gesamte Breite des Bildes verteilt, Schatten der Personen auf Bürgersteig
- Sonnenflecken auf Pflaster und Beschilderung

- am linken Bildrand angeschnittene Rückseite eines weißen Busses, rechts daneben roter, voll besetzter Doppeldeckerbus sowie ein weiteres Fahrzeug am rechten Bildrand
- im Hintergrund verschieden große Werbeschilder und Warnschilder (Rauchen gefährdet Gesundheit) angeordnet, die Hauswände verdeckend
- ein großes Schild mit grünem Schriftzug (Salem) am oberen, linken Bildrand hervorstechend

In einer Einleitung sollen zunächst Fotograf, Titel, Erscheinungsjahr, Technik, Maße und das Bildthema genannt werden: Die Farbfotografie „Rom“ von Philip-Lorca diCorcia aus dem Jahr 1995 mit den Maßen 65,3×97,2cm zeigt mehrere auf den Betrachter zulaufende Personen in einer Straßenszene.
- Aufnahme im Querformat
- Blick in Augenhöhe auf Seitenstraßenszene mit sieben Personen, alle in eine Richtung auf Kamera zulaufend, teilweise in diese blickend, Gesichtsausdrücke gut erkennbar
- Personen mit Jacken oder Mänteln bekleidet, vordere Person eine volle Plastiktüte tragend
- Szenerie größtenteils verschattet, Gesichter teilweise hell beleuchtet
- nach rechts verlaufende Straßenszene, von großer massiver Hauswand begrenzt
- Hauswand mit hohen Fenstern und Steinblöcken versehen
- am rechten Bildrand hell verputztes Haus mit hohen Fenstern und Schmuckelementen aus Stein und hell beleuchtet, unterer Teil verschattet

Aufgabe 1.2

Gemeinsamkeiten
- Personen als Hauptmotiv eine Gruppe bildend
- Personen in Bewegung, mit gebeugten Armen und Beinen, Körperachsen aufrecht
- Überlappung und Staffelung der Personen
- einzelne Personen teilweise scheinbar spotähnlich angeleuchtet, hervorgehoben und exponiert
- Personen untereinander ohne Blickkontakt
- Personen ohne Kommunikation und Interaktion untereinander

Unterschiede

Hong Kong
- eher die Personen trennende Merkmale, z. B. Kleidung, Bewegungsrichtung
- Personen im Seitenprofil, teilweise geradeaus blickend, Blick auf den Boden oder auf Objekte gerichtet, dadurch sich mit sich selbst beschäftigend
- Personen teilweise in entgegensetzte Richtung und aneinander vorbeilaufend

Rom
- eher die Personen verbindende Merkmale, z. B. Kleidung, Bewegungsrichtung
- Personen den Fotografen bzw. Betrachter anblickend
- Personen eher dunkle Kleidung tragend
- Personen in gleiche Richtung laufend

Fazit

Beide Fotografien zeigen eine flüchtige Momentaufnahme einer anonymen, losen Gruppe von Personen in einem städtischen Umfeld. Im direkten Vergleich lässt sich feststellen, dass sich aufgrund von gestalterischen Mitteln die Personen verbindende Merkmale eher in Material 2 feststellen lassen. Die Personen werden durch eine gleichgerichtete Bewegung und Blickkontakt zum Fotografen bzw. Betrachter stärker als eine Gruppe wahrgenommen, wenngleich es keinen dauerhaften Zusammenhalt zu geben scheint. Demgegenüber sind in Material 1 noch stärker trennende Beziehungsstrukturen der Personen feststellbar. Insbesondere die gegenläufigen Bewegungsrichtungen und der fehlende Blickkontakt untereinander bekräftigen den flüchtigen Eindruck einer Gruppe, die sich im nächsten Moment wieder auflöst.

Aufgabe 2.1
Ideenfindung
- Verdeutlichung der Möglichkeit, die Sitzelemente als Ort des Begegnens von Menschen zu nutzen
- z. B. mittels Körpersprache, Haltung, Gestik und Mimik
- wesentliche Grundformen des menschlichen Körpers erfassend
- Aufzeigen typischer Merkmale des Kommunizierens und Interagierens

Inhaltsbezug
- Darstellung mehrerer interagierender Figuren an oder auf den Sitzelementen, z. B. zu- und abgewandte, neben und hintereinander sitzende oder Kombinationen mit stehenden Figuren
- Darstellung von Figuren mit Merkmalen des Begegnens und Interagierens
- Illustration der Möglichkeiten von Enzi Elementen als Orte der Begegnung von Figuren (Beieinander, Nebeneinander, Gruppierung, Platzierung auf, vor und unter den Objekten)
- Qualitätsmerkmale von Bildideen: Originalität, Plausibilität, Anschaulichkeit und Kreativität, Alternativen aufzeigend

Visualisierung
Zur Lösung der Aufgabe können sowohl detaillierte als auch reduzierte oder abstrahierende Darstellungsformen verwendet werden.
- Skizzen auch in Zusammenhang mit Notizen
- Ausdruckskraft der Figurenkonstellation im Zusammenspiel verschiedener Gestaltungsmittel
- Nachvollziehbarkeit von Bildelementen und deren Wechselspiel
- Festhalten wesentlicher Formverläufe und Farbentscheidungen

Aufgabe 2.2
Qualitätsmerkmale der Endfassung
- Originalität, Plausibilität, Anschaulichkeit, Einfallsreichtum und Kreativität unter Berücksichtigung der begrenzten Zeitvorgabe
- Formreduktion, Auffälligkeit, Erkennbarkeit, Anschaulichkeit
- angemessene Sorgfalt in der Umsetzung
- nachvollziehbare Auswahl einer Bildidee und deren gestalterische Umsetzung in ein Bildmotiv
- ansprechende Gestaltung durch Identifikations- oder Aufforderungscharakter für Betrachter, z. B. durch Blickkontakt oder einladende Gestik
- fachgerechter Einsatz von Materialien und bildnerischen Mitteln, zeichnerische oder malerische Umsetzung
- konsequente gestalterische Umsetzung in naturalistischer oder vereinfachter Darstellung
- Aussage und Intention des skizzierten Bildmotivs durch bewussten Umgang mit bildnerischen Mitteln herausarbeitend, z. B. durch Komposition, Farbigkeit, Licht und Schatten, Formsprache, Wahl des Bildausschnitts und Formatwahl
- Aspekte der räumlichen Darstellung im Bildaufbau berücksichtigend, gegebenenfalls mit gezielt eingesetzten Brüchen
- ansprechende Gestaltung durch Identifikations- oder Aufforderungscharakter für Betrachter, z. B. durch Blickkontakt oder einladende Gestik
- gegebenenfalls Überarbeitung der ausgewählten Ideenskizzen durch Herausarbeiten von Konturen, Texturen, Schattierungen und Farbakzenten
- gegebenenfalls Erklärung und Verdeutlichung der Bildidee durch Notizen oder Beschriftung

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- beide Szenerien ansatzweise richtig beschrieben werden,
- die Darstellung der Personen und ihre Beziehung zueinander in beiden Fotografien ansatzweise richtig verglichen wird,

Aufgabe 2

- Ideen für mögliche Anordnungen der Sitzelemente und deren Nutzung durch Menschen in Ansätzen skizziert werden,
- eine Idee ausgewählt und in eine endgültige Fassung ansatzweise umgesetzt wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- beide Szenerien weitgehend treffend beschrieben werden,
- die Darstellung der Personen und ihre Beziehung zueinander in beiden Fotografien differenziert und weitgehend treffend verglichen wird,

Aufgabe 2

- Ideen für mögliche Anordnungen der Sitzelemente und deren Nutzung durch Menschen überzeugend und aussagekräftig skizziert werden,
- eine Idee ausgewählt und in eine endgültige Fassung differenziert und aussagekräftig umgesetzt wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	20	20		**40**
2	10	20	30	**60**
Summe	**30**	**40**	**30**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.